

15.05.2018

Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zum Antrag der Fraktion der SPD „Konsequenzen aus dem Apothekerskandal in Bottrop ziehen - Verunsicherte Patientinnen und Patienten nicht allein lassen!“ (Drucksache 17/1443)

Konsequenzen aus dem Apothekerskandal in Bottrop: Apotheker nicht unter Generalverdacht stellen, aber wirksame Kontrollen von Onkologie-Schwerpunktapotheken weiterentwickeln und Patientinnen und Patienten nicht allein lassen!

I. Ausgangslage

Jedes Jahr werden in Deutschland etwa 500.000 Menschen mit der Diagnose Krebs konfrontiert. Neben der Operation und Strahlentherapie ist die Chemotherapie eine der zentralen Säulen der Krebstherapie. Sie umfasst die Behandlung bösartiger Tumoren mit Zytostatika, die in den Vermehrungszyklus der Krebszellen eingreifen. Dabei wird oft nicht nur ein einzelnes Mittel eingesetzt, sondern eine Kombination mehrerer Zytostatika mit unterschiedlichen Wirkprinzipien. Wie, mit welchen Mitteln und welcher Dosierung eine Chemotherapie durchgeführt wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab und muss jeweils individuell von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten festgelegt werden.

Die Gewährleistung der Qualitätsansprüche an eine sichere onkologische Arzneimitteltherapie setzt speziellen pharmazeutischen Sachverstand voraus. Hier spielen die Onkologie-Schwerpunktapotheken eine entscheidende Rolle, die dafür Sorge tragen, dass zum richtigen Zeitpunkt eine qualitativ einwandfreie und fehlerfreie Zubereitung zur Verfügung steht. Fehlerhafte, falsch dosierte, falsch gekennzeichnete, nicht adäquat gelagerte oder mikrobiologisch verunreinigte Zytostatika-Zubereitungen stellen ein Risiko für Therapieversagen oder eine Schädigung von Patientinnen und Patienten dar. Die Schwerpunktapotheken müssen deshalb zahlreiche Anforderungen erfüllen und ihre Beschäftigten entsprechend schulen.

Beim Apothekerskandal in Bottrop hat nach bisherigen Erkenntnissen ein Apotheker mit erheblicher krimineller Energie Zytostatika-Zubereitungen mit deutlich reduzierter Wirkstoffmenge oder ganz ohne Wirkstoffe abgegeben und damit ein Versagen der Chemotherapie bewusst in Kauf genommen. Der entsprechende Strafprozess läuft derzeit.

Datum des Originals: 15.05.2018/Ausgegeben: 15.05.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die neue Landesregierung hat seit August 2017 neue Vorgaben zur Apothekenüberwachung durch die Kreise und kreisfreien Städte herausgegeben, die sich u. a. auf unangemeldete Inspektionen und die Entnahme von Proben beziehen. Bei bisher 74 untersuchten Proben wurde nur eine Probe beanstandet, die knapp außerhalb des Sollwerts lag. Zudem wurden aus den Mitteln zur Förderung der Krebsberatungsstellen 20.000 Euro für eine Stelle in Bottrop zur Verfügung gestellt, um betroffene Patientinnen und Patienten besser beraten und betreuen zu können.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

1. Onkologie-Schwerpunktapotheken spielen eine wesentliche Rolle bei der Krebstherapie mit Zytostatika. Sie tragen dafür Sorge, dass den Patientinnen und Patienten zum richtigen Zeitpunkt eine qualitativ einwandfreie und fehlerfreie Zubereitung zur Verfügung steht.
2. Der Apothekerskandal in Bottrop bietet keinen Anlass den gesamten Berufsstand der Apotheker unter Generalverdacht zu stellen.
3. Die neue Landesregierung hat seit August 2017 wirksame Kontrollen von Onkologie-Schwerpunktapotheken auf den Weg gebracht. Diese gilt es fortzuführen und weiterzuentwickeln.
4. Krebspatientinnen und -patienten sind vielfach verunsichert, ob sie von dem Apothekerskandal in Bottrop möglicherweise betroffen sind und Zytostatika-Zubereitungen mit deutlich reduzierter Wirkstoffmenge oder ganz ohne Wirkstoffe erhalten haben und inwiefern sich dies auf ihren Krankheitsverlauf auswirkt. Diese Patientinnen und Patienten wollen wir nicht allein lassen.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

1. gemeinsam mit den Apothekerkammern zu prüfen, wie die Überwachung von Onkologie-Schwerpunktapotheken weiterentwickelt werden kann, z. B. durch Möglichkeiten einer Wirtschaftlichkeitsprüfung im Hinblick auf Einkauf und Abgabe von Wirkstoffen sowie durch eine direkte Weiterleitung und Untersuchung nicht verbrauchter onkologischer Zubereitungen durch eine zentrale Stelle;
2. zu prüfen, wie die Information von möglicherweise betroffenen Patientinnen und Patienten verbessert werden kann;
3. zu prüfen, ob eine Auswertung von Patientendaten wissenschaftlich belastbare Ergebnisse liefern kann zu Unterschieden zwischen den Krankheitsverläufen von Krebspatientinnen und -patienten, die Zytostatika-Zubereitungen aus der „Alten Apotheke Bottrop“ bzw. aus anderen Apotheken erhalten haben.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Thorsten Schick
Peter Preuß

Christof Rasche
Henning Höne
Susanne Schneider

und Fraktion

und Fraktion